



# Verordnung über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (Gebührenverordnung fedpol, GebV-fedpol)

Änderung vom 11. Januar 2017

---

*Der Schweizerische Bundesrat  
beschliesst:*

I

Die Gebührenverordnung fedpol vom 4. Mai 2016<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 1 Abs. 1 Bst. e*

<sup>1</sup> Das Bundesamt für Polizei (fedpol) erhebt Gebühren für folgende Verfügungen und Dienstleistungen:

- e. Sicherheitsbescheinigungen, die von Schweizer Staatsangehörigen für die von ausländischen Behörden verlangten Personensicherheitskontrollen beantragt werden und dem Zweck der erleichterten Einreise in deren Hoheitsgebiet dienen.

II

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.

11. Januar 2017

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Doris Leuthard  
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

<sup>1</sup> SR 172.043.60

